

**Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich
eines Umzuges eines minderjährigen Kindes
gemäß § 22 Bundesmeldegesetz**

Diese Erklärung ist vorzulegen, wenn ein minderjähriger Einwohner mit beiden sorgeberechtigten Eltern in einer gemeinsamen Wohnung gelebt hat und nur von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet wird oder wenn die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als **gemeinsam Sorgeberechtigt** erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ (Datum) für unser(e) Kind(er)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			
Kind			
Kind			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Personalausweis/Reisepasse oder Kopie des Ausweisdokuments beider Elternteile ist der Einverständniserklärung zwingend beizufügen.

Hinweise zur An-/Ummeldung minderjähriger Kinder

Grundsätzlich ist die Hauptwohnung eines minderjährigen Kindes die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten (§ 22 Abs. 2 BMG). Personensorgeberechtigter ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

Wenn nur ein sorgeberechtigtes Elternteil die minderjährigen Kinder an-/ummeldet, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Einverständniserklärung des anderen Elternteils, wenn:
 - bislang eine gemeinsame Hauptwohnung bestand und das Kind von nur einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet wird
 - oder
 - wenn die alleinige Hauptwohnung des minderjährigen Kindes von der Wohnung eines Elternteils in die Wohnung des anderen Elternteils umgemeldet wird
- der Einverständniserklärung ist die Kopie des Personalauswes/Reisepasses des anderen Elternteils beizufügen
- Sorgerechtsbescheinigung bei unverheirateten Eltern
- Wohnungsgeberbestätigung bei Einzug in eine Wohnung

Bei An- oder Ummeldungen einer **Nebenwohnung** ist eine Zustimmungserklärung durch das andere sorgeberechtigte Elternteil nicht erforderlich. Erforderlich ist hingegen zur Ausführung eines Meldevorgangs für einen minderjährigen Einwohner grundsätzlich die Sorgerechtserklärung.

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht **nur einem Sorgeberechtigten übertragen** wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Wohnungsgeberbestätigung bei Einzug in eine Wohnung